

## **Alternative Investments Legal – Alternative Investments Legal | Ausgabe 12/2016**

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachten steht vor der Tür und ein bewegtes Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Wie gewohnt möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Alternative Investments im Dezember informieren.

Die BaFin hat am 21. Dezember 2016 den Entwurf für das seit langem angekündigte neue Kapitalanlagerundschreiben zur Konsultation gestellt.

Ferner ist auf das Rundschreiben 8/2016 der BaFin hinzuweisen. Dieses dient der Umsetzung entsprechender EBA-Leitlinien zum Umgang mit sogenannten Schattenbanken.

Zudem hat der EU-Rat eine Verordnung angenommen, mit der der Geltungsbeginn der PRIIPs-Vorschriften um 12 Monate auf Anfang 2018 verschoben wird. Nicht abschließend geklärt ist, wie sich dies auf die nationalen Umsetzungsvorschriften auswirkt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2017.

Mit besten Grüßen

Dr. Ulrich Keunecke

### **Ansprechpartner:**

Dr. Ulrich Keunecke  
Tel: +49 30 530199 200  
[ukeunecke@kpmg-law.com](mailto:ukeunecke@kpmg-law.com)